



Regelungen zur Durchführung der Praxismodule in den Zertifikatskursen

„Integrative Lerntherapie bei Lese- und Rechtschreib-Schwäche“ und „Integrative Lerntherapie bei Re- chenschwäche“

Der SRH Fernhochschule – The Mobile University

Staatlich anerkannte Hochschule

SRH Fernhochschule GmbH

In Kooperation mit Duden Institute für Lerntherapie

Gültig ab: 01.01.2023

Der Prüfungsausschuss der SRH Fernhochschule – staatlich anerkannte Hochschule der SRH Fernhochschule GmbH (nachfolgend SRH Fernhochschule genannt) – hat am 30.01.2023 folgende Regelungen beschlossen.

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich.....	3
§ 2 Ziele und Inhalte der Praxismodule.....	3
§ 3 Umfang, Zeitraum und Varianten zur Durchführung der Praxismodule	3
§ 4 Lerntherapeutische Einrichtungen für die Praxismodule.....	5
§ 5 Prüfungsleistung.....	5
§ 6 Anerkennung der Module	5
§ 7 Zulassung zu den Praxismodulen	5
§ 8 Schlussbestimmung	6
Anlagen.....	7

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Regelungen gelten für die Teilnehmenden an den Zertifikatskursen „Integrative Lerntherapie bei Rechenschwäche“ und „Integrative Lerntherapie bei Lese-Rechtschreib-Schwäche“ (Zertifikatskurse „Integrative Lerntherapie“) an der SRH Fernhochschule – The Mobile University und regelt Ziele, Inhalte und Verlauf der Module „Praxis in einer lerntherapeutischen Einrichtung – Grundlagen“, „Praxis in einer lerntherapeutischen Einrichtung – Grundlagen II“ und „Praxis in einer lerntherapeutischen Einrichtung – Vertiefung“ (Praxismodule).

§ 2 Ziele und Inhalte der Praxismodule

- (1) Die Praxismodule sollen die Studierenden dazu in die Lage versetzen:
 - Beobachtungen aus Hospitationen theoretisch einzuordnen.
 - lerntherapeutische Interventionen zu planen und durchzuführen, zu dokumentieren und auf dieser Grundlage Berichte zu erstellen.
 - Elterngespräche, Gespräche mit Lehrer:innen und Ämtern zu führen.
 - Intervention und Supervision fortlaufend zur Reflexion der eigenen Rolle und lerntherapeutischen Tätigkeit zu nutzen.
 - Dazu sind berufspraktische Erfahrungen in einer lerntherapeutischen Einrichtung zu sammeln.
- (2) Im Modul „Praxis in einer lerntherapeutischen Einrichtung – Grundlagen“ sollen berufspraktische Erfahrungen in den Bereichen „Lese-Rechtschreib-Schwäche“ oder „Rechenschwäche“ gesammelt werden. Die dabei gewonnenen Kompetenzen werden im Modul „Praxis in einer lerntherapeutischen Einrichtung – Vertiefung“ systematisch vertieft. Als Wahlmodul kann (in Verbindung mit dem inhaltlich passenden Modul „Didaktik der Mathematik“ oder „Didaktik des Schriftspracherwerbs“) das Modul „Praxis in einer lerntherapeutischen Einrichtung – Grundlagen II“ belegt werden, um im zweiten Fachbereich berufspraktische Erfahrungen zu sammeln.

§ 3 Umfang, Zeitraum und Varianten zur Durchführung der Praxismodule

- (1) In den Zertifikatskursen „Integrative Lerntherapie“ umfasst das Modul „Praxis in einer lerntherapeutischen Einrichtung – Grundlagen“ folgende Bestandteile:
 - Mindestens 30 Einheiten Hospitation, inkl. Vor- und Nachbereitung
 - Mindestens 125 Einheiten Durchführung von lerntherapeutischen Interventionen, inklusive Zusammenhangstätigkeiten (Elternarbeit, Umfeldarbeit, Dokumentation, Berichtslegung), Vor- und Nachbereitung

- Mindestens 45 Einheiten Supervision/Intervision (davon mindestens 15 Einheiten externe Supervision), inkl. Vor- und Nachbereitung

Das Modul „Praxis in einer lerntherapeutischen Einrichtung – Vertiefung“ umfasst folgende Bestandteile:

- Mindestens 170 Einheiten Durchführung von lerntherapeutischen Interventionen, inklusive Zusammenhangstätigkeiten (Elternarbeit, Umfeldarbeit, Dokumentation, Berichtslegung), Vor- und Nachbereitung
- Mindestens 30 Einheiten Supervision/Intervision (davon mindestens 15 Einheiten externe Supervision), inkl. Vor- und Nachbereitung

Das Modul „Praxis in einer lerntherapeutischen Einrichtung – Grundlagen II“ umfasst folgende Bestandteile:

- Mindestens 30 Einheiten Hospitation, inkl. Vor- und Nachbereitung
- Mindestens 140 Einheiten Durchführung von lerntherapeutischen Interventionen, inklusive Zusammenhangstätigkeiten (Elternarbeit, Umfeldarbeit, Dokumentation, Berichtslegung), Vor- und Nachbereitung
- Mindestens 30 Einheiten Supervision/Intervision (davon mindestens 15 Einheiten externe Supervision), inkl. Vor- und Nachbereitung

Eine Einheit umfasst 45 min.

- (2) Externe Supervision im Sinne dieser Regelungen ist Einzel- oder Gruppensupervision, die von einer: einem zertifizierten Supervisor;in angeleitet wird (Zertifizierung durch die „Deutsche Gesellschaft für Supervision und Coaching e. V.“, die „Systemische Gesellschaft e. V.“ oder gleichwertige Zertifizierung). Ist die Teilnahme an Supervision in der lerntherapeutischen Einrichtung nicht möglich, kann der: die Teilnehmende selbstständig Supervision in Anspruch nehmen. Er: Sie ist in diesem Fall selbst für den Nachweis verantwortlich.
- (3) Der Studierende dokumentiert den Umfang gesammelter lerntherapeutischer Erfahrungen. Er nutzt dazu das Formular „Dokumentation lerntherapeutischer Tätigkeiten“ (Anlage 2). Die lerntherapeutische Einrichtung bestätigt durch ihre Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.
- (4) Berufspraktische Erfahrungen können in maximal zwei verschiedenen lerntherapeutischen Einrichtungen gesammelt werden. Mögliche Ausnahmen werden individuell mit dem modulverantwortlichen Dozenten abgestimmt.

§ 4 Lerntherapeutische Einrichtungen für die Praxismodule

- (1) Die Teilnehmenden wählen die lerntherapeutischen Einrichtungen i.d.R. selbständig aus. Die Anerkennung der lerntherapeutischen Einrichtung erfolgt nach Vorlage der Bestätigung der Praxiseinrichtung (Anlage 1) durch die modulverantwortlichen Dozierenden.
- (2) Berufspraktische Erfahrungen können grundsätzlich in jeder lerntherapeutischen Einrichtung nachgewiesen werden, in der die in § 3 Abs. 1 genannten Tätigkeiten durchgeführt werden können und in der ein Lerntherapeut als Mentor:in zur Verfügung steht, der:die nach den Kriterien des „Fachverbandes für integrative Lerntherapie e. V.“, „Bundesverbandes Legasthenie Dyskalkulie e. V.“ oder „Berufsverbandes für Lerntherapeut:innen e.V.“ zertifiziert ist oder eine Hochschulausbildung im Bereich Lerntherapie (Bachelor, Master, Zertifikatskurs SRH) oder die Weiterbildung „Integrative Lerntherapie“ der Duden Institute für Lerntherapie absolviert hat. Inhalt und Umfang der lerntherapeutischen Tätigkeiten sind von der lerntherapeutischen Einrichtung zu bescheinigen.
- (3) Berufspraktische Erfahrungen können auch im deutschsprachigen Ausland absolviert werden, wenn die lerntherapeutische Einrichtung den Anforderungen entspricht.

§ 5 Prüfungsleistung

Als Prüfungsleistung zu den Modulen „Praxis in einer lerntherapeutischen Einrichtung – Grundlagen“ und „Praxis in einer lerntherapeutischen Einrichtung - Grundlagen II“ bearbeitet der Teilnehmende eine Einsendeaufgabe, zum Modul „Praxis in einer lerntherapeutischen Einrichtung – Vertiefung“ einen Fallbericht, jeweils nach Vorgaben der gültigen Studien- und Prüfungsordnung.

§ 6 Anerkennung der Module

- (1) Für die erfolgreich absolvierten Praxismodule werden je 6 ECTS vergeben.
- (2) Die Bewertung erfolgt durch Benotung.

§ 7 Zulassung zu den Praxismodulen

- (1) Durch die Zulassungsordnung der Zertifikatsstudiengänge „Integrative Lerntherapie bei Rechenschwäche“ und „Integrative Lerntherapie bei Lese-Rechtschreib-Schwäche“ ist sichergestellt,

dass die Teilnehmenden vor Beginn des Zertifikatskurses bereits über praktische Erfahrungen in lerntherapeutischen oder anderen berufsbezogenen Einrichtungen verfügen.

- (2) Im Rahmen der Module „Grundlagen der Pädagogik und Psychologie für Lerntherapeuten“, „Grundlagen der Lerntherapie – fachübergreifende Aspekte“ und „Didaktik der Mathematik“ bzw. „Didaktik des Schriftspracherwerbs“ (Theoriemodule) werden anwendungsbezogene Kenntnisse und praktische Erfahrungen zur integrativen Lerntherapie vermittelt und dadurch die Bearbeitung konkreter Probleme im lerntherapeutischen Tätigkeitsfeld ermöglicht.

§ 8 Schlussbestimmung

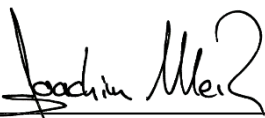
Diese Regelungen für die Hochschulzertifikatskurse

„Integrative Lerntherapie bei Lese-Rechtschreib-Schwäche“ und
„Integrative Lerntherapie bei Rechenschwäche“

treten am 01.01.2023 in Kraft.

Riedlingen, den 30.01.2023

Vorsitzender des Prüfungsausschusses


Prof. Dr. Joachim Merk



Anlagen

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Bestätigung der Praxiseinrichtung

Anlage 2 Dokumentation lerntherapeutischer Tätigkeiten

Anlage 1 Bestätigung der Praxiseinrichtung

Name der/des Studierenden:	
Matrikel-Nummer:	
Lerntherapeutische Einrichtung:	Anschrift: Telefonnummer: Email:
Mentor:in:	Name: Abschluss:
Tätigkeitsfelder:	
Zeitraum:	

Der Teilnehmende dokumentiert den Umfang gesammelter lerntherapeutischer Erfahrungen. Er nutzt dazu das Formular „Dokumentation lerntherapeutischer Tätigkeiten“. Die lerntherapeutische Einrichtung bestätigt durch ihre Unterschrift die Richtigkeit der obigen Angaben.

Datum:

Lerntherapeutische Einrichtung (Stempel, Unterschrift)

Datum:

Modulverantwortlicher Dozent (Unterschrift)

Anlage 2 Dokumentation lerntherapeutischer Tätigkeiten

Praxis in einer lerntherapeutischen Einrichtung – Grundlagen

Name: _____

Matr.-Nr: _____

Hospitation (inkl. Vor- und Nachbereitung)		
Zeitraum	Umfang (mindestens 30 Einheiten á 45 min)	Datum, Unterschrift lerntherapeutische Einrichtung

Lerntherapeutische Interventionen, inklusive Vor- und Nachbereitung		
Zeitraum	Umfang (mindestens 125 Einheiten á 45 min)	Datum, Unterschrift lerntherapeutische Einrichtung
	Lerntherapeutische Interventionen (inkl. Vor- und Nachbereitung) Elternarbeit (inkl. Vor- und Nachbereitung) Umfeldarbeit (inkl. Vor- und Nachbereitung) Dokumentation, Berichtslegung	

Super/Intervision, inkl. Vor- und Nachbereitung		
Zeitraum	Umfang (mindestens 45 Einheiten á 45 min; davon mindestens 15 Einheiten externe Supervision)	Datum, Unterschrift lerntherapeutische Einrichtung
	Externe Supervision geleitet durch:	

Anlage 2 Dokumentation lerntherapeutischer Tätigkeiten

Praxis in einer lerntherapeutischen Einrichtung – Vertiefung

Name: _____

Matr.-Nr: _____

Lerntherapeutische Interventionen, inklusive Vor- und Nachbereitung		
Zeitraum	Umfang (mindestens 170 Einheiten á 45 min)	Datum, Unterschrift lerntherapeutische Einrichtung
	Lerntherapeutische Interventionen (inkl. Vor- und Nachbereitung) Elternarbeit (inkl. Vor- und Nachbereitung) Umfeldarbeit (inkl. Vor- und Nachbereitung) Dokumentation, Berichtslegung	

Super/Intervision, inkl. Vor- und Nachbereitung		
Zeitraum	Umfang (mindestens 30 Einheiten á 45 min; davon mindestens 15 Einheiten externe Supervision)	Datum, Unterschrift lerntherapeutische Einrichtung
	Externe Supervision geleitet durch:	

Anlage 2 Dokumentation lerntherapeutischer Tätigkeiten

Praxis in einer lerntherapeutischen Einrichtung – Grundlagen II

Name: _____

Matr.-Nr: _____

Hospitation (inkl. Vor- und Nachbereitung)		
Zeitraum	Umfang (mindestens 30 Einheiten á 45 min)	Datum, Unterschrift lerntherapeutische Einrichtung

Lerntherapeutische Interventionen, inklusive Vor- und Nachbereitung		
Zeitraum	Umfang (mindestens 140 Einheiten á 45 min)	Datum, Unterschrift lerntherapeutische Einrichtung
	Lerntherapeutische Interventionen (inkl. Vor- und Nachbereitung) Elternarbeit (inkl. Vor- und Nachbereitung) Umfeldarbeit (inkl. Vor- und Nachbereitung) Dokumentation, Berichtslegung	

Super/Intervision, inkl. Vor- und Nachbereitung		
Zeitraum	Umfang (mindestens 30 Einheiten á 45 min; davon mindestens 15 Einheiten externe Supervision)	Datum, Unterschrift lerntherapeutische Einrichtung
	Externe Supervision geleitet durch:	